

Monitoring Kirschessigfliege BL/BS/SO im Rebbau 2017 - Info Nr. 4 -- 6-9-17

Liebe Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen von Reben der Kantone BL/BS/SO

KEF-Warnsystem

Allgemeiner Text siehe das Mail der Info Nr. 1.

Es wird nebst den von der KEF bevorzugt befallenen Sorten auch Blauburgunder bonitiert.

Die Resultate können auf die Regionen übertragen werden.

Die Resultate werden zeitnah auch auf der Homepage Ebenrain aufgeschaltet: [KEF Monitoring Ebenrain](#).

Siehe unten den Teil „Allgemeine Sonderbewilligung“

Resultate KEF Monitoring vom 6.9.2017 (KW 36):

- Es gab an 6 von 7 Standorten KEF-Eiablagen auf anfälligen Sorten.
- Bei Blauburgunder wurden in tiefem Prozentsatz Eiablagen festgestellt

KEF Monitoring Rebbau 2017												
Fallenfänge Anz. KEF und Eiablagen % von 50 Beeren				KW 34 23.8.17			KW 35 30.8.17			KW 36 6.9.17		
Region	Region Gdes	Ort	Sorte	KEF Anz. ♂	KEF Anz. ♀	Eiabl.%	KEF Anz. ♂	KEF Anz. ♀	Eiabl.%	KEF Anz. ♂	KEF Anz. ♀	Eiabl.%
1	Aesch/Arlesheim	Aesch	Cab. Dorsa	22	42	26	16	20	36	22	50	28
2	Leimental	Ettingen	Dornfelder	4	43	4	36	256	26	44	128	44
3	Riehen	Riehen	Dornfelder*	432	560	51*	704	496	28*	312	336	6*
4	Muttenz/Pratteln	Muttenz	Dunkelfelder	38	100	40	68	192	46	76	160	4
5	Wintersingen/Sissach/Gelterkinden	Wintersingen	Cab. Dorsa	13	70	0	112	200	6	104	96	11
6	Maisprach/Buus	Maisprach	Cab. Dorsa	2	67	2	73	121	18	42	56	24

7	Oberdorf/Ziefen	Oberdorf	Regent	13	70	0	8	54	0	26	44	0
1	Aesch - Bundesmon. Wetterstat.	Aesch	Blauburgunder							48	120	2
3	Riehen - Versuchsparzelle Schlipf	Riehen	Blauburgunder									2
5	Wintersingen - Rotreb	Wintersingen	Blauburgunder									2
4	MuttENZ - Versuchsparz. Audienz	MuttENZ	Dunkelfelder							30	50	4

* bis und mit KW 34 Dunkelfelder, ab KW 35 Dornfelder

Fazit aus dem Monitoring

- Die KEF Fangzahlen entwickeln sich uneinheitlich. Einzige sichere Aussage: Die KEF ist präsent.
- Die Eiablagen entwickeln sich uneinheitlich, nehmen z.T. ab, trotz vergangener KEF-förderlicher Witterung. In MuttENZ ist die Eiablage stark tiefer bei Dunkelfelder, im Audienzversuch wie auch bei der unbehandelten Kontrolle, somit keine Aussage über die Wirkung möglich. Die KEF Fallenfänge waren in MuttENZ in der Audienzparzelle tiefer als in der Kontrolle.
- Erste Eiablagen in Blauburgunder.

Empfehlung

- **Blauburgunder und andere Sorten ohne Eiablagen, Schutzmöglichkeit:** Auf Parzellen mit geplanter Ernte, die in der Reife schon fortgeschritten sind, bei Bedarf mit Surround oder Nekagard 2 gem. Empfehlung Agroscope und Mittelhersteller prophylaktisch schützen.
- Blauburgunder genau beobachten. Bei Eiablageverdacht: Möglichkeit einer 50-Beerenprobe ans LZE zur Untersuchung (mit Stielchen an der Beere).
- **Blauburgunder mit nachgewiesenen Eiablagen, Bekämpfungsmöglichkeit:**
 - Sicherste Methode: Einsatz Spinosad (Audienz, kleine Larvenwirkung, Fliegenwirkung 5-6 Tg.) // nach 4-5 Tg. Einsatz Acetamidrid (z.B. Gazelle, gute Larvenwirkung) // nach 1-5 Tg. Einsatz Kaolin (Surround). Gazelle nicht mit Surround mischen.
 - Mögliche Methode: Einsatz Spinosad (Audienz), nach 1-5 Tg. Einsatz Kaolin (Surround). Audienz nicht mit Surround mischen.
- Der Einsatz von Insektiziden (Audienz, Gazelle, Pyrethrine) kann aufgrund der festgestellten Eiablagen in den betroffenen Rebbau-Gebieten begründet werden, sollte jedoch möglichst vermieden werden. Die Wirksamkeit der Insektizide ist nicht garantiert. Es gelten die gesetzlichen Wartefristen. Der Einsatz ist erst sinnvoll, wenn Eiablagen in der zu behandelnden Parzelle vorhanden sind. Der Einsatz von Insektiziden auf Beeren, die bereits Saft absondern, ist nicht zulässig (Bienenschutz etc.). Eine Applikation Audienz (Spinosad) sollte am

Abend oder in den frühen Morgenstunden erfolgen, wenn keine Bienen unterwegs sind und auch weil Spinosad durch UV-Licht (Tageslicht) die Wirksamkeit schnell abbaut.

- Das Vorziehen der Ernte um einige Tage kann ins Auge gefasst werden.

Angebot Untersuchung von Beerenmustern auf Eiablagen

- Bei Verdacht auf Eiablagen kann das LZE in beschränktem Umfang Beerenmuster von Parzellen, die geerntet werden sollen, auf Eiablagen kontrollieren. 50-Beerenprobe ans LZE zur Untersuchung (mit Stielchen an der Beere).

Neu bewilligte Mittel / Per Allgemeinverfügung bewilligte Mittel / Allgemeine Sonderbewilligung Kt. BL

Wichtige Hinweise zu den bewilligten Pflanzenschutzmitteln (siehe die beiliegende Allgemeinverfügung des Bundes und die Strategieempfehlung Agroscope).

Der Einsatz von Insektiziden ist ausser bei Kaolin (Surround) und Gelöschtem Kalk (Nekagard 2) nur bei nachweislichem Auftreten von Eiablagen in den Beeren ab dem Stadium BBCH 83 erlaubt.

Surround und Nekagard 2 sind für prophylaktischen Einsatz ab Stadium BBCH 83 (50% Beeren umgefärbt) zugelassen.

Insektizidbehandlungen sollten vermieden werden und sind nur als Notlösung gedacht. Nur bewilligte Produkte dürfen verwendet werden, die entsprechenden Auflagen müssen eingehalten werden.

Vorbeugende Behandlungen vor dem Farbumschlag und nach der Ernte sind nutz- und wirkungslos.

Die Wirksamkeit der Mittel wurde entweder im Ausland getestet oder ist noch nicht abgeschlossen und ist deshalb nicht garantiert.

- Kaolin (Surround) und Spinosad (Audienz, Spintor) wurden regulär und dauerhaft bewilligt.
- Gelöschter Kalk (Nekagard 2) wurde mittels „Befristeter Allgemeinverfügung Bund“ für 2017 neu bewilligt.
- Pyrethrine (Parexan N, Pyrethrum FS), Acetamiprid (Gazelle SG, Basudin SG) sind wie 2016 gem. mittels „Befristeter Allgemeinverfügung Bund“ für 2017 bewilligt.

Allgemeine Sonderbewilligung des Kantons Basel-Landschaft für den bis 31. Okt. 2017 befristeten Einsatz der oben erwähnten Wirkstoffe (Handelsnamen) gegen die Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*, KEF) im Weinbau:

Sehr geehrte Rebbäuerinnen und Rebbauern

Das BLW hat die oben aufgeführten Mittel „Gelöschter Kalk (Nekagard 2), Pyrethrine (Parexan N, Pyrethrum FS), Acetamiprid (Gazelle SG, Basudin SG), im Rahmen einer „Befristeten Allgemeinverfügung“ (Beilage) mit Wirkung vom 22.02.2017 befristet bis 31.10.2017 für einen

beschränkten Einsatz mit Auflagen bewilligt. **Um einen ev. nötigen Einsatz der über die Allgemeinverfügung des BLW zugelassenen Pflanzenschutzmittel unter OeLN-Bedingungen administrativ zu erleichtern, erteilt das Landw. Zentrum Ebenrain hiermit eine Allgemeine Sonderbewilligung für deren Anwendung mit der Auflage, den Einsatz zu dokumentieren** (z.B. Feldkalendereintrag). Der Kanton Basel-Landschaft vollzieht gem. Vereinbarungen die rebbaulichen Belange in den Kantonen BS und SO. Dazu gehört auch die Pflanzenschutzberatung im Rebbau. Jedoch ist der Kant. Pflanzenschutzdienst Sache der jeweiligen Kantone. Diese „Allg. Sonderbewilligung“ gilt deshalb nur für den Kanton Basel-Landschaft. Bei Unklarheiten wenden Sie sich an den Kant. Pflanzenschutzdienst BS oder SO.

Das KEF-Team

Das KEF-Team, das die KEF Versuche und das KEF Eiablage-Monitoring durchführt, setzt sich aus Eleonor Fiechter, Urs Weingartner, Franco Weibel und Andreas Buser zusammen.

Wir wünschen allen BewirtschafterInnen von Reben trotz Spätfrost einen möglichst problemlosen Herbst!

Freundliche Grüsse aus dem sonnigen Baselbiet

Andreas Buser, Dr.

Spezialkulturen, Rebbaukommissär



Kanton Basel-Landschaft

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain



Ebenrainweg 27

4450 Sissach



T 061 552 21 29

M 079 441 78 76

F 061 552 21 55

andreas.buser@bl.ch

www.ebenrain.ch